

# Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Verbreitung in Sachsen.

Reaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.

Herausgeber: Reaktion Nr. 2897, Expedition Nr. 4571, Verlag Nr. 542.

**Mitteilungen:**  
Die dresdner Reaktion kostet für Dresden und Vororten 8 Pf. für Ausland 10 Pf. für das Ausland 10 Pf. Telegraf 10 Pf. Die wöchentliche Reaktion kostet für Dresden und Umgebung 1 Pf. für ausland 1.50 Pf. Bei Weiberzügen am Jahresauskunftsabatt nach Paris, bei Weiberzügen 20 Pf. Interate von auswärts werden nur gegen Bezahlung aufgenommen. Für das Ertheilen an bekannten Tagen und Stäben wird nicht garantirt. Telefonische Aufgabe von Distanzen angewählt. Unter Dresdner und anderen Handelsstellen, sowie städtische Annonsen, Spalten im In- und Ausland nehmen Interate zu Originalpreisen und Rabatten an.

Diese Nummer umfaßt 18 Seiten. Roman Seite  
Seiten 17 und 18. Deutscher Reichstag Seite 18.

## Der Polenkurs.

Die deutsche Polenpolitik ist an gegenwärtigsten zuerst reich. Der rücksichtslose, sieht eine endlose Reihe energischer Anläufe und schwächlicher Rückzüge. In der Erinnerung taucht das Profil des modernen Kaiser auf, der 1880 nach der polnischen Revolte als Oberpräsident von Polen mit netziger Hand Friedens des Großen östlichen Ansiedlungsgebietes aufnahm. Als Friedrich Wilhelm IV. auf den Platz Preußens kam, wurden die ersten geächtigten Poles wieder freigesetzt. Das Resultat war, daß die polnischen, autonomistisch, wieder fest wurden und 1848 und 1863 wieder rebellierten. Dann kommen die Jahre, in denen Deutschland beherrscht ist von der Schule nach der Reichseinheit. Es bleibt im deutschen Staaten kein Raum mehr für die Dinge im Osten. Man läuft in Preußisch-Polen alles gehen, wie es will. Erst als die Polen Blasius im Kultursturm überzeugt werden, begegnet man ihnen von jetzt aus mit härteren Aufmerksamkeiten: 1880 kommt das Ansiedlungsgebot mit der Ansiedlungskommission. Auf Blasius folgt Caprivi. Auf die folgende die Schmeichelei. Das war die Zeit der Gesetzlosigkeit. Man freute sich, daß unter polnischer Führung die Polen im Reichstage den Frieden und Wettbewerbsvorschriften zukommen — und überholte dabei, wie hinter den Polen der kluge Florian Gassowski vom Erzbischofsküste in Polen aus mit seinen Plänen antipreußisch agitierte. Erst Bernhard v. Bülow hat den Grundstein wieder da haupts. 1902 legte er den preußischen Abgeordneten im Programm vor, dessen Augen Banden die Erkenntnis war, daß in den Ostmarktkämpfen die Sache entscheidet. Man hat damals die Ansiedlungsfähigkeit sonderlich zu fördern versucht und dabei kulturell und wirtschaftlich wesentlich gemacht. Mit dem Enteignungsgesetz legte man schließlich den Polen ein Messer auf die Brust.

Der Willkür Energie hat anfangs viel geholfen, der nur so lange, als er wirklich sichtbar war. Vängt sich in den Polen neue Hoffnung. Sie hätten die Berliner Machthaber nicht mehr; denn das Enteignungsgesetz ist ja nicht realisiert worden. Nach dem trockenen Anlauf steht wieder der aus der Geschichte der Polenpolitik bekannte Platzang. Die Folge: die Situation in Polen verschafft sich wieder zugunsten der Polen. Der Wechsel in Polen hat sich in letzter Zeit so sehr zugunsten des Deutschland gehalten, daß gerade das Gegenteil von dem eingetreten ist, was gewünscht werden möchte. Mit immer größerer Besorgnis haben die Freunde des Deutschen Reichs die Entwicklung der Dinge im Osten beobachtet. Und es war ein wohlbekannter Ausdruck ihrer Sorge, als in der Mainz am 1. April des Organs des Deutschen Ostmarkenvereins ein Artikel erschien, der den für die preußische Polenpolitik verantwortlichen Landwirtschaftsminister v. Schorlemers Aufforderung, endlich die armen Pfade zu verlassen und in die Praxis der harren Tat einzutreten. Weil eine weitere Vergrößerung der An-

wendung des Enteignungsgesetzes das bisherige deutsche Kultursturm in Polen für immer gefährden müsse. Wenn jetzt so wurde in dem Organ des Deutschen Ostmarkenvereins gesagt, der Minister abermals abgibt, so lädt er den Verdacht auf sich, daß er aus andern politischen Gründen, die mit der Polenpolitik an sich nichts zu tun haben, die deutschen Interessen im Osten preisgibt...

Dieser Artikel hat Herrn v. Schorlemers die Zunge zu Wien vertrieben. Aber, was er als Antwort darauf am 5. Mai in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses gesagt hat, war nicht dazu angelegt, die Polen zu beschimpfen. Der Minister sagte, daß er für die in diesem Artikel enthaltenen Verdächtigungen der Staatsregierung die Zeitung des Ostmarkenvereins verantwortlich machen müsse, und daß man es ihm daher nicht verdenken könne, wenn er auf den Rat und die Untersuchung dieser Zeitungslieitung in Zukunft gern verzichte.

Das bedeutete, daß der Minister die Mitarbeit der besten Kreise des Ostens von sich wünsche. Im Ostmarkenverein ist ein erheblicher Teil der deutschen Bevölkerung der Ostmark organisiert, der aus eigener Erfahrung und Erfahrung aus genauerste zu beurteilen vermag, was in der Ostmark nottut. Wenn es berufenen Sachverständigen für die Probleme der Ostmarkenpolitik gibt, so sind sie im Deutschen Ostmarkenverein zu finden. Man wird nicht jeden seiner Wünsche unterschreiben können — aber im ganzen und großen hat die Organisation des Ostmarkenvereins für die Polenpolitik schon so viel Wichtiges gesetzt, daß man die durch Herrn v. Schorlemers proklamierte Ablehnung ihrer weiteren Mitarbeit für einen schweren Schaden hält.

"Es ist durchaus kein Geheimnis", so schreibt die "Kölnerische Zeitung", "daß die sachkundigsten Behörden, das heißt die Provinzialverwaltung und ganz besonders die Ansiedlungskommission, der Ansicht sind, daß man, wenn das ganze Werk nicht in Städten geraten soll, zu Zwangsentschließungen greifen müsse. In den deutschsprachigen Kreisen der Provinz Posen wird diese Ansiedlung ziemlich allgemein gefeiert." Wenn Herr v. Schorlemers nun trotz der Mahnungen der sachkundigsten Kreise die notwendige Tat immer weiter hinauszögert, so gewinnt die Vermutung des Ostmarkenvereins immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß die preußische Regierung aus andern Gründen, die an sich nichts mit dem Problem der Ostmark zu tun haben, vor einer energischen Behandlung der Polen zurücktrete. Im Zeichen des blauwirkenen Blocks sind diese Gründe unzweck zu erkennen: man fürchtet wohl den Zorn des Reichs, das mit seinem Ziel von jeder jede Kränkung des Polenkurses geschützt hat. Es mußte Herr v. Schorlemers doch zu denken geben, daß die Preßstimmen, die mit seiner Behandlung des Ostmarkenvereins am lebhaftesten einverstanden sind, nur aus dem Zentrumslager kommen, wo man die Schorlemersche Rede in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses mit bestürztem Beifall aufgenommen hat...

## Zur Einweihung des Otto-Ludwig-Denkmales.

Unabhängig von der Wandelbarkeit spricht sein Standort in allen Zeitaltern zu allen Menschen, welche diesen Buchstaben zu dessen Verhandlung und bestimmt, erhebt und verbreit bis an das Ende der Zeit". Dieses Wort, das Johann Gottlieb Fichte gegen allgemein von dem großen Schriftsteller gesprochen hat, findet mit Recht auch seine Anwendung auf Otto Ludwig, den Dichter. Wie haben Sie unter uns mit jungen Grünen beladenen Bäumen sein Denkmal, der Künstlerstand geschaffen, eingeschweift. Nicht so, daß das wahrschaf Großes nichts hätte, im Denktum so klein verewigt zu werden. Auch Otto Ludwig'sches Denkmal bleibet keine Werke. Was wir mit der Errichtung des Denkmals zum Ausdruck bringen wollen, war nur der Stolz, mit dem Goethe-Schiller den Schmerz über den Verlust seines großen Freundes überwand, jener Stolz, der er in die bestens gewordenen Worte setzte: "Er war unser".

Der wenigen, die Otto Ludwig besicht, denken, daß sie gehören, von denen Hände sagt, daß sie die Buchstaben zu beleben vermögen. Zugleich aber war diese Denkmalswelle ein Akt der Freiheit, den die Stadt Dresden dem Andenken des Dichters, den die Stadt seit langem schätzte, war. Denn hier in unserer Stadt hat der Dichter einen großen Teil seines Lebens verbracht, hier hat er an den Werken geschaffen, die Teil unvergängliche Geschichtsmutter unserer Dichtkunst geworden sind, und hier hat er den schweren Anfall des Alters, der sich selbst nie genau tun konnte, gestopft; zudem noch gekämpft unter beiderlei Sorge um die Zukunft.

Vor kurzem hat uns ein lebender Dichter, Herbert Gollenberg, in unserer Stadt ein aufbauliches Bild von dem körperlichen und seelischen Angen Otto Ludwigs auf seinem lange Jahre währenden Dresden-Büstenlager vor Augen gemacht. Er hat uns etwas offenbart, was der großen Tragik, in die dieses Dichterleben gestellt war. Es ist Gebrauch, Otto Ludwig mit Friedrich Hebbel zusammen zu nennen. Aber wie schwer auch die Bezeichnung waren, die auf den ersten Dichterschlüpfen, wie schwer das Gefühl, das ihm in die Brust legte war, so erfreute sein Dasein in seiner Totalität doch im Vergleich an dem Leben, das Otto Ludwig bestreiten war, in höherem, verschönendem Scheine. Der Erhaben, der Hebbel's Werken zufiel, wurde

die Kraft, die ihm gegeben war, den Streit der widerprechenden Gedanken in der eigenen Brust zu sichlichten, die Entwicklung seiner trockensten äußerer Gedankenverhältnisse durch eine gläubige Flügung, werken über die Mannesjahre Hebbels doch einen verklärten, beruhigenden Schimmer. Otto Ludwig's Gedankenwoche aber sehen wir sich immer mehr zum Dunkel werden. Um von seinen höheren Verhältnissen, unter denen er bis zum Tode an lebte, ganz zu schweigen, daß Hebbel zermürbe die Kraft, die Macht der dichterischen Inspirationen, die sich ihm aufdrängten, zu meistern. Er war wie einer, der da Gold in ungeübten Händen, dem aber die Hände kraftlos nebersinken, wenn er sich ansetzt, es heimzutragen um es dort von Schläfern zu retten: man fürchtet wohl den Zorn des Reichs, das mit seinem Ziel von jeder jede Kränkung des Polenkurses geschützt hat. Es mußte Herr v. Schorlemers doch zu denken geben, daß die Preßstimmen, die mit seiner Behandlung des Ostmarkenvereins am lebhaftesten einverstanden sind, nur aus dem Zentrumslager kommen, wo man die Schorlemersche Rede in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhaus mit bestürztem Beifall aufgenommen hat...

Auf mit diesem schmerzlichen Gefühl ließ man die Kraft des Sterbenden: denn es war zu spät; sein Dichter-Genius, der in dem "Erbköter" und den "Makkabäern" und schöner noch in einigen Erzählungen die Flugkraft seiner Schwünge gezeigt hatte, war zwar nicht erloschen, aber er müd und kraftlos. Nicht ohne Ergriffenheit vermag man auf dem Bilde des Alternden in die tiefen Augen des mächtigen Dichterkampfes zu schauen, in denen es noch wie heimliches Feuer abblüht, während doch in dem vom Seelen gefürchten Sagen seines Antlitzes die Mäßigkeit des Erbköters wohnt.

Es ist fast ein halbes Jahrhundert vergangen, seit der Tod diese Hoffnungen für immer begrub. Auf dem Friedhof Friedhof in Dresden wurde Otto Ludwig am 26. Februar 1895 bestattet. Lange machten die wenigen, die an den Dichter Otto Ludwig geglaubt hatten, annehmen, er werde mit dem Ende gehenden Jahrhundert vergessen sein. Aber das Ende, welche in seinen Werken erwies, zuletzt

Gestern hat der preußische Landwirtschaftsminister zwar in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses erklärt, daß er an eine Bekleidung des Ostmarkenvereins nicht gedacht habe und daß er das Enteignungsgesetz nur deshalb nicht in Anwendung bringe, weil dagegen noch keine Notwendigkeit dafür vorhanden sei. Noch keine Notwendigkeit vorhanden... das sagt Herr v. Schorlemers in Berlin. Die Anwendung des Enteignungsgesetzes hätte längst erfolgen müssen — das sagen die Deutschen in der Ostmark, die die Dinge aus nächster Nähe zu beurteilen vermögen. Wenn es in Deutschland mehr Glauben geschenkt wird, steht außer Zweifel. Und man wird deshalb nicht aufhören, mit einer ministeriellen "Germanisierungspolitik" unzufrieden zu sein, die mit der von ihr bekleideten "Wahrung" des deutschen Interesses nur den Fall des immer antideutschen Zentrums finden kann.

## Gewerbefreiheit in der Elektrotechnik.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hat sich an den Reichstag mit der Bitte gewandt, dafür zu sorgen, daß bei der Herstellung der Ortsverteilungsanlage und der Konsumationsanlagen im Anschluß an Überlandanlagen die durch die Gewerbeordnung begründete Gewerbefreiheit gewahrt werde. Veranlaßt ist dieses Gesetz dadurch, daß von den großen Gesellschaften, die den Bau einer Überlandzentrale betreiben, verlangt wird, den freien Wettbewerb bei der Herstellung der Ortsverteilungsanlage und den Anschlußanlagen zu befristen. Am rücksichtslosen Gesetz steht das durch vertraglich geschützte Installations- und Materialmonopole, worunter man in der elektrotechnischen Industrie das alleinige Recht zur Herstellung der Haushaltsfälle sowie der Ortsverteilungsanlage, die die Gemeinden anzulegen haben, versteht. Durch derartige Monopole werden, abgesehen von der Verteilung der elektrischen Energie für die Verbraucher, auch die elektrischen Spezialfabriken durch die Beschränkung der Ablieferung und die Selbständigkeit der Elektroinstallateure durch die Einschränkung der Auflage schwer geschädigt. Umweltbedarf wird durch diese Monopole der Großfirmen zahlreichen kleineren Unternehmungen die Betriebsmöglichkeit der Stromverteilungsanstalt der Überlandzentralen genommen oder doch stark beschränkt. Neben den Kleinbetriebenden werden auch noch die neu entstehenden Fabriken, die nun mit der Herstellung von Spezialmaschinen beschäftigt, in ihrer Entwicklung und Produktionsfähigkeit unterdrückt und bei dem freien Wettbewerb aufgeschlossen. Alles dies wird in der Petitionskommission des Reichstages als außertreffend anerkannt. Während aber von der einen Seite demmaßen überzeugt wurde, daß von der Reichsregierung eingewilligt werden mußte, um die Gewerbeordnung einer Einschränkung zu entziehen, so wurde die andere Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß dies in erster Linie Sache der einzelnen Bundesregierungen sei, sowie der Kommunalverwaltungen, die beim Abschluß solcher Verträge die Kleingewerbe schützen müssten. Ferner wurde es als fraglich bezeichnet, ob der Reichstag überhaupt imstande sei, den Zonen des Reichsverwaltungsbereichs einzuschränken, die von anderer Seite bestimmt, daß